

Sechster Bericht und Empfehlung der Europa-Kommission

**zur Frage der Einsetzung einer Regierungskonferenz zur Fortentwicklung
der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union durch den
Europäischen Rat in Mailand am 29./30. Juni 1985**

A. Problem

Die Europäische Gemeinschaft wird in Zukunft ihren Aufgaben nur dann gerecht werden können, wenn sie zu einer politischen Einheit mit handlungsfähigen Institutionen fortentwickelt wird. Der durch den Europäischen Rat in Fontainebleau am 25./26. Juni 1984 eingesetzte Ad-hoc-Ausschuß für institutionelle Fragen hat in seinem Bericht empfohlen, eine Regierungskonferenz einzusetzen, die den Entwurf eines Vertrags über die Europäische Union aushandeln soll. „Geist und Methode“ des vom Europäischen Parlament verabschiedeten Vertragsentwurfs sollen die Verhandlungen leiten. Ob der Europäische Rat in Mailand am 29./30. Juni 1985 diese Konferenz einberuft, hängt von den zwischenzeitlich sich ergebenden Erfolgsaussichten einer solchen Konferenz ab.

B. Lösung

Nach Auffassung der Europa-Kommission darf die Einberufung der Regierungskonferenz nicht verzögert werden. Die Europa-Kommission hält es für erforderlich, der Konferenz einen knappen Zeitrahmen und ein klares Mandat vorzugeben und sie zu beauftragen, ihre Beratungen auch auf der Grundlage des vom Europäischen Parlament am 14. Februar 1984 verabschiedeten Vertragsentwurfs durchzuführen. Zum unverzichtbaren Inhalt des Mandats muß die institutionelle

Fortentwicklung der Gemeinschaft gehören. Das Europäische Parlament und die Parlamente der Mitgliedstaaten sind über die Arbeiten der Konferenz fortlaufend zu unterrichten.

Einstimmigkeit in der Kommission

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Bericht

I.

Die Europa-Kommission hat auf ihrer 18. Sitzung am 24. Mai 1985 im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates in Mailand am 29./30. Juni 1985 die Frage der Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union beraten. Grundlage der Beratung waren der Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen, der Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments zur Gründung der Europäischen Union vom 14. Februar 1984 und die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den die Europäische Union betreffenden Arbeiten des Europäischen Rates vom 17. April 1985. Zu dem Bericht des Ad-hoc-Ausschusses und zu den vergleichbaren Regelungen des Vertragsentwurfs des Europäischen Parlaments waren bereits in der 17. Sitzung der Europa-Kommission am 26. April 1985 der Vertreter des Bundeskanzlers im Ad-hoc-Ausschuß, Staatssekretär Dr. Ruhfus, und der Vizepräsident der EG-Kommission, Dr. Narjes, gehört worden.

II.

Das Europäische Parlament nahm am 14. Februar 1984 den „Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union“ an und übergab ihn den Parlamenten der Mitgliedstaaten zur Stellungnahme. Bisher haben sich erst wenige mitgliedstaatliche Parlamente abschließend zu dem Vertragsentwurf geäußert. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages haben die Initiative des Europäischen Parlaments begrüßt (Antrag auf Drucksache 10/1247). Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages erarbeiten eine Stellungnahme. Die Europa-Kommission wird die in ihrem Dritten Bericht (Drucksache 10/1261) angekündigte detaillierte Beratung des Vertragsentwurfs in Kürze abschließen.

Der Europäische Rat beschloß auf seiner Tagung in Fontainebleau am 25./26. Juni 1984, einen Ad-hoc-Ausschuß von Regierungsvertretern nach dem Vorbild des „Spaak-Ausschusses“ einzusetzen. Der Ausschuß erhielt den Auftrag, „Vorschläge zum besseren Funktionieren der europäischen Zusammenarbeit im Gemeinschaftsbereich wie auch im Bereich der Politischen Zusammenarbeit und in anderen Bereichen zu unterbreiten“.

Der Ad-hoc-Ausschuß hat nach der Billigung seines Zwischenberichts durch den Europäischen Rat in Dublin am 3./4. Dezember 1984 seinen Abschlußbericht am 29./30. März 1985 dem Europäischen Rat in Brüssel vorgelegt. Dieser Bericht enthält den Vorschlag, in naher Zukunft eine Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten einzuberufen, die den Entwurf eines Vertrags über die Europäische Union aushandeln soll. Der Ausschuß emp-

fiehlt, daß „Geist und Methode des vom Europäischen Parlament verabschiedeten Vertragsentwurfs“ die Verhandlungen leiten sollen und daß das Europäische Parlament eng an den Arbeiten der Konferenz beteiligt wird.

Der Europäische Rat in Mailand am 29./30. Juni 1985 wird endgültige Schlußfolgerungen aus dem Bericht des Ad-hoc-Ausschusses ziehen, nachdem im Wege bilateraler Kontakte die Vorschläge eingehend geprüft worden sind.

Das Europäische Parlament nahm in einer Entschließung vom 17. April 1985 (Dok. A 2-17/85) zu den die Europäische Union betreffenden Arbeiten des Europäischen Rates Stellung.

III.

Staatssekretär Dr. Ruhfus nahm in der 17. Sitzung der Europa-Kommission zu den Vorschlägen des Schlußberichts Stellung. Er bezeichnete die Vorschläge als Leitlinien, deren konkrete Ausgestaltung der einzusetzenden Regierungskonferenz vorbehalten bliebe. Die Aussicht, ob der Europäische Rat in Mailand diese Konferenz einsetzen wird, hänge vom Ergebnis der zwischenzeitlich geführten bilateralen Gespräche ab. Eine Konferenz, deren Erfolgsaussichten sehr gering wären, sei eine Enttäuschung bisher geweckter Erwartungen und würde eher Schaden als Nutzen bringen.

Vizepräsident Dr. Narjes hielt im Hinblick auf den zum 1. Januar 1986 beschlossenen Beitritt von Spanien und Portugal zur Europäischen Gemeinschaft die alsbaldige Einberufung einer Regierungskonferenz für unabdingbar. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Zwölfergemeinschaft sei unverzüglich mit der Lösung der institutionellen Probleme zu beginnen. Der Regierungskonferenz müsse dieses Mandat und ein möglichst enger Zeitrahmen gegeben werden.

Das Europäische Parlament unterstrich in seiner Entschließung vom 17. April 1985 die Notwendigkeit und Dringlichkeit, einen Vertrag zur Gründung der Europäischen Union zu schließen und forderte, die Einberufung einer Regierungskonferenz zu diesem Zweck im Juni 1985 zu beschließen. Die Regierungskonferenz solle auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Besitzstandes, des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses und des Vertragsentwurfs des Europäischen Parlaments innerhalb einer vertretbaren Frist einen präzisen Rechtsentwurf zur Gründung der Europäischen Union ausarbeiten, dessen Text das Europäische Parlament vor der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten annimmt. Die Regierungen von Spanien und Portugal sollen nach Unterzeichnung der Beitrittsverträge zur Teil-

nahme an der Regierungskonferenz eingeladen werden.

IV.

Die Europa-Kommission war einstimmig der Meinung, daß der Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zu einer politischen Einheit nicht länger verzögert werden dürfe, da anderenfalls die Handlungsfähigkeit einer Gemeinschaft mit demnächst zwölf Mitgliedstaaten nicht mehr gewährleistet sei. Sie hielt deshalb die Einsetzung einer Regierungskonferenz durch den Europäischen Rat in Mailand am 29./30. Juni 1985 für unverzichtbar.

Nach Auffassung der Europa-Kommission hat diese Regierungskonferenz innerhalb eines knappen Zeitrahmens und auf der Grundlage eines eindeutigen Mandats Vorschläge für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu erarbeiten. In der Europa-Kommission bestand Einigkeit, daß die Regierungskonferenz auch den Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union, den das Europäische Parlament am 14. Februar 1984 verabschiedet hat, ihren Beratungen zugrunde legen müsse. Im Gegensatz zum Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen enthalte dieser Entwurf ausformulierte Rechtsvorschriften. Insbesondere sichere er das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments bei allen der Gemeinschaft vertraglich übertragenen Zuständigkeiten. Er gewährleiste die Mehrheitsentscheidungen im Rat und eine größere Eigenständigkeit der Kommission, die sie in die Lage versetze, ihre Befugnisse besser wahrzunehmen. Diese institutionellen Forderungen müssen nach Auffassung der Europa-Kommission zum unverzichtbaren Inhalt des Mandats gehören.

Schließlich hielt die Europa-Kommission eine parlamentarische Beteiligung an der Regierungskonfe-

renz in Form einer fortlaufenden Unterrichtung des Europäischen Parlaments und der Parlamente der Mitgliedstaaten über den Fortgang der Arbeiten der Konferenz für erforderlich, aber auch für ausreichend.

V.

Die Europa-Kommission empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die Bundesregierung aufzufordern, auf der Tagung des Europäischen Rates in Mailand am 29./30. Juni 1985 darauf hinzuwirken,

1. daß eine Regierungskonferenz eingesetzt wird, die innerhalb eines knapp bemessenen Zeitrahmens und auf der Grundlage eines klaren Mandats Vorschläge für die Reform und Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaften erarbeiten solle,
2. die Regierungskonferenz zu beauftragen, ihre Beratungen auf der Grundlage des Entwurfs eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union, den das Europäische Parlament am 14. Februar 1984 verabschiedet hat, und des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen durchzuführen,
3. daß zum unverzichtbaren Inhalt des Mandats die künftige Gewährleistung
 - des Mitentscheidungsrechts des Europäischen Parlaments bei allen der Gemeinschaft vertraglich übertragenen Zuständigkeiten,
 - der Mehrheitsentscheidungen im Rat gehört unddaß die Kommission ihrer besonderen europäischen Verantwortung gerecht werden kann,
4. daß dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten über den Fortgang der Regierungskonferenz zu berichten ist.

Bonn, den 24. Mai 1985

Die Europa-Kommission

Frau Dr. Hellwig

Vorsitzende